

heit nicht in den Diözesananhängen mit dritter Qualität konserviert. Dann könnte ein Gebet- und Gesangbuch dieses Typus zu dem Haus- und Gemeindebuch werden, mit dem neben der Bibel der mündige Christ leben kann.

## Bücher

Heinrich Ludwig

### Katholische Kirche — Soziallehre — Arbeiterschaft

*Der folgende Beitrag ist nicht nur ein Literaturbericht, der für das Schwerpunktheft „Arbeiterpastoral“ (Heft 2, 1978) vorgesehen war, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit manchen Tendenzen der heutigen „Katholischen Soziallehre“, die sich stärker an vorkonziliaren Vorstellungen orientieren. Der Beitrag ergänzt daher manche grundsätzliche Aussagen des Schwerpunktheftes. Das Schwergewicht liegt allerdings bei einer informativen Vorstellung und kritischen Beurteilung einschlägiger Werke.* red

Die Diskussion des Verhältnisses von katholischer Kirche und Arbeiterschaft wird gegenwärtig in Westdeutschland von zwei Ereignissen bzw. deren Folgewirkungen bestimmt: einmal von der im Gefolge des Katholikentages von Mönchen-Gladbach zu beobachtenden Zunahme der Literatur über die Katholische Soziallehre und zum anderen von dem Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“.

Die in Mönchen-Gladbach erhobene Forderung nach der Wiederbelebung der Katholischen Soziallehre und besonders die Art und Weise der ersten Versuche, dieser Aufforderung nachzukommen, erweckte bei vielen die Angst vor vorkonziliarer Bevormundung. Nicht ganz unbegründet; mit großem Aufwand wurden und werden Broschüren- und Heftreihen unters Volk gebracht, deren Autoren vorwiegend zu jener

Richtung der Kath. Soziallehre zählen, für die mit der Aufwertung des Faktors Arbeit seit Johannes XXIII. „eine Reprimierung der Katholischen Soziallehre“<sup>1</sup> eingetreten ist oder für die die Positionen des Synodenpapiers und die seines maßgeblichen Autors Nell-Breuning „Ausdruck eines ideologisch-politischen Standortwechsels“ sind, vor allem, weil Nell-Breunings „heutiger Standort in der Frage der Übernahme der Marxschen Lehren mit der katholisch-sozialen Position nicht zu vereinbaren ist“<sup>2</sup>.

Es ist auffallend, wie hier katholische Soziallehre nach wie vor literarisch überwiegend im Gewande Pius XII. und Gustav Gundlachs auftritt. Überaus ängstlich werden dem durch das Konzil geforderten Nachdenken über die eigenen Grundlagen mit immer neu variierten Zitatenzusammenstellungen Grenzzäune entgegengestellt. Gestützt wird diese Vorgehensweise von einem Selbstverständnis, wonach das vieldiskutierte Verhältnis von Theorie und Praxis als Einbahnstraße zu sehen sei: von der lehrmännlich kirchlichen Sozialverkündigung über die darüber wissenschaftlich reflektierende Katholische Soziallehre zu dem Sozialkatholizismus, der dies alles anzuwenden bzw. sich daran zu halten habe. Die Geschichte der katholisch-sozialen Bewegung sieht aber dann doch anders aus, und im theoretischen Selbstverständnis zeigen sich Gegenreaktionen, die „Wert darauf legen, daß Katholische Soziallehre immer schon geprägt war von einem Selbstverständnis, das eine organisierte Katholische Arbeiterbewegung in praktischer Auseinandersetzung und theoretischer Durchdringung gewonnen hat und immer wieder neu gewinnen will.“

Dies vorauszuschicken erscheint notwendig, um zu verdeutlichen, in welchem Kontext gegenwärtig geschrieben und gestritten

<sup>1</sup> Vgl. W. Weber, Die Aussagen der katholischen Soziallehre, besonders des II. Vatikanischen Konzils, zur Mitbestimmung, in: A. Rauscher (Hrsg.), Mitbestimmung, Köln 1968, 251—261; hier 254.

<sup>2</sup> Vgl. A. Rauscher, Im Schatten von Karl Marx? Kritische Anmerkungen zur Synodenvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, hrsg. von W. Weber, 17 (1976), 76—93, hier 90. Vgl. dazu den Beitrag von O. von Nell-Breuning, in: Diakonia 9 (1978) H. 2, 91—100.



wird. So hat die KAB eine neue Schriftenreihe begonnen, von der die beiden ersten Bände erschienen sind.

1. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Mit einer Einführung von *Oswald von Nell-Breuning*, Köln 1975, 556 Seiten.

2. Dokumente zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft am Beispiel der KAB, Köln 1976, Bd. II, 1 u. II, 2, zus. 1552 Seiten.

Beide Bände sind geprägt von den Anliegen und Erfahrungen der KAB, auch im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“. Dort hatte ja besonders der Teil 1 „Ein fortwirkender Skandal“ die Kritiker auf den Plan gerufen. Beide Bände zusammen sind geeignet, sich ein eigenständiges Urteil zu bilden. Im ersten Band werden neben den Sozialzykliken, neben „Gaudium et spes“, „Octogesima Adveniens“, „Gerechtigkeit in der Welt“ auch die wichtigsten Dokumente über das Verhalten der Amtskirche zu den Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter abgedruckt. Für Deutschland ist der „Gewerkschaftsstreit“ das erschütterndste und aufschlußreichste Beispiel dieser Auseinandersetzungen: diese Periode zeigt wie in einem Brennglas den Skandal, von dem die Synode sagt, daß er fortwirkt.

Der zweite Band dieser Schriftenreihe erweitert die Beobachtung dieses Ringens aus der Sicht der KAB, zeigt, daß vieles, was in Gesellschaft, Staat und Kirche heute (zumindest theoretisch) Allgemeingut geworden ist, erkämpft werden mußte. In diesen Dokumenten der Praxis und des Selbstverständnisses wird der originäre Beitrag der organisierten katholischen Arbeiterschaft zur Entwicklung der Katholischen Soziallehre deutlich. Auch hierbei spielt der Gewerkschaftsstreit eine nicht zu unterschätzende Rolle. Nichts verdeutlicht dies besser als die jetzt erstmals zugänglichen Lebenserinnerungen von Prälat Otto Müller, des 1944 in Gestapohaft umgekommenen langjährigen Sekretärs und Vorsit-

zenden der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands.

Zur wissenschaftlichen Vertiefung sei auf zwei weitere Arbeiten verwiesen, die in diesem Zusammenhang wichtig und weiterführend sind:

3. *Rudolf Brack*, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900—1914, Böhlau-Verlag, Köln—Wien 1976 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte Bd. 9), 448 Seiten.

4. *Johannes Horstmann*, Katholizismus und moderne Welt. Katholikentage, Wirtschaft, Wissenschaft — 1848 bis 1914, Verlag Ferdinand Schöningh, München—Paderborn—Wien 1976 (= Abhandlungen zur Sozialethik Bd. 13), 184 Seiten.

Es sei kurz auf einige Argumentationen eingegangen, um die zentralen Aussagen zu verdeutlichen: „Dem Arbeiterstande kann nicht versagt werden, was anderen Ständen gestattet ist. Dieses doppelte Maß würden die Arbeiter — auch die katholischen Arbeiter — notwendig entweder als eine Ungerechtigkeit empfinden oder zum mindesten als eine übel angebrachte Bevormundung ablehnen“ argumentierte für die Christlichen Gewerkschaften unter dem Pseudonym Rhenanus der spätere Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns (Horstmann 77). Auch Bischof Schulte von Paderborn stand auf dieser Seite. In einem Gutachten für Pius X. stellt er fest, „daß sich die Arbeiter fragten, wo noch andere wirtschaftliche interkonfessionelle Verbände zu finden seien, die ebenso klar Stellung genommen hätten ‚zur kirchlichen Autorität und zur Respektierung der Entscheidungen derselben in religiösen und sittlichen Fragen des wirtschaftlichen Lebens‘ wie die christlichen Gewerkschaften. Die Arbeiter fragten außerdem, warum man ‚alle anderen wirtschaftlichen Verbände ganz frei ihre Wege gehen lasse‘, so z. B. ‚die interkonfessionellen Stahlwerkverbände, Kohlsyndikate, ... die gewaltigen Aktiengesellschaften, Trusts, die Trade-Unions usw.“ trotz ihres machtvollen Eingriffs in die Preispolitik, in Aussparungen von Arbei-



tern, in Aussperrung von Lieferantengruppen, trotz unheilvoller Folgen so vieler ihrer Spekulationen“. Er stellt abschließend fest: „Da es nach katholischer Lehre keine Verschiedenheit der Moral für die verschiedenen Klassen gibt, so muß gewiß auch jeder Schein vermieden werden, als ob es verschiedene Moral in Behandlung der Klassen gäbe“ (Brack 287 f).

Dagegen beharrte der Trierer Bischof Korum auf dem unumwundenen Recht der Kirche, „auch in sozialen und wirtschaftlichen Fragen ihre Autorität geltend zu machen“ und hielt eine im Vergleich zu anderen Verbänden unterschiedliche Behandlung der Arbeiterfrage für notwendig und gerechtfertigt, da sich „große Scharen von ungebildeten Arbeitern ... gegen die Autorität der Kirche“ erhoben hätten (Brack 293). Die integralistische Berlin-Trierer Richtung argumentierte ganz in einem „paternalen Standesdenken gegenüber der angeblich unmündigen christlichen Arbeiterschaft, der das Recht abgesprochen wurde, für die eigenen wirtschaftlichen Interessen in speziell hierfür zuständigen Vereinigungen — notfalls auch mit Streikmaßnahmen — einzutreten und die gesellschaftliche Ordnung in eigener Initiative und Verantwortlichkeit mitzugestalten“ (436).

Für die Berliner war ein Streik ein Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung, der den Christen nicht erlaubt sei. „Im Streik unterbrechen die Arbeiter ihre Ständesbeziehungen zu den Arbeitgebern, die dadurch an der Ausnutzung ihres natürlichen Eigentumsrechtes, welches sie nur mit Hilfe der Arbeiter verwirklichen könnten, gehindert würden“ (Horstmann 73). — Diese wenigen Beispiele können verdeutlichen, daß es „im Gewerkschaftsstreit primär um das Gewerkschaftsprinzip als solches“ ging. Der Widerstand gegen die Emanzipation des Arbeiterstandes zur gesellschaftlichen Integration beruhte hauptsächlich darauf, daß die Gegner der Gewerkschaften an der ständischen Berufsordnung orientiert waren.

Die Arbeit von Brack kommt auch zu dem Ergebnis, daß die bisherige Ansicht, „der Gewerkschaftsstreit sei im wesentlichen

auf publizistischer Ebene ausgetragen worden“ (Kudera), nicht aufrecht erhalten werden kann, sondern daß der deutsche Episkopat und Papst Pius X. bzw. dessen Ratgeber am Gewerkschaftsstreit sogar einen maßgeblichen Anteil hatten, insbesondere mit dem Fuldaer Pastorale vom Jahr 1900, das den Ausschlag für den Beginn und teilweise auch für den weiteren Verlauf dieser Auseinandersetzung gegeben hatte. Ohne starke Organisationen auf Seiten der christlichen Gewerkschaften (Arbeitervereine, Volksverein, Zentrum) wäre ein Sieg des Integralismus in Deutschland wahrscheinlich gewesen. Die finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit dieser Organisationen hat ihren leidenschaftlichen Kampf ums Überleben und für Positionen, die uns heute selbstverständlich geworden sind, in einem nicht zu unterschätzenden Maße erleichtert.

Aber wichtig für das Verständnis dieser größten Zerreißprobe des deutschen sozialen Katholizismus und der „kirchlichen Belastbarkeit“ der aktiven Priester und Laien ist das damalige Kirchenverständnis, das Selbstverständnis der Laien und, damit zusammenhängend, das Verhältnis des Katholizismus zur modernen Welt. Daher schickt Horstmann seiner Darstellung des Gewerkschaftsstreites ein Kapitel voraus über Selbstverständnis und Möglichkeiten der Laien, wie es sich vor allem auf den Katholikentagen zeigte. Ihm folgt ein weiteres Kapitel über die „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“. Auf diese Weise wird das Spannungsverhältnis zwischen katholischer Glaubenswelt und deutscher Kulturwelt der damaligen Zeit deutlicher dargestellt. Erinnerung sei hier lediglich daran, daß es darüber hinaus in dieser Auseinandersetzung mit dem Integralismus auch den Zentrumsstreit und den Literaturstreit gab.

5. *Franz Prinz*, Kirche und Arbeiterschaft, gestern — heute — morgen, Olzog-Verlag, München—Wien 1974, 375 Seiten.

Wer sich einen Überblick verschaffen will über historische Fakten und Zusammen-



hänge des sozialen Katholizismus — auch um die bisher geschilderten Auseinandersetzungen einordnen zu können —, sei auf diese Arbeit verwiesen. Der Verfasser ist seit Jahrzehnten in der sozialen Arbeit tätig und mit den Fragen unmittelbar konfrontiert.

Die Lektüre dieses zu begrüßenden und im Ganzen zu empfehlenden Buches hinterläßt einen etwas zwiespältigen Eindruck. Nicht nur der 1. Teil beginnt mit der Behauptung, daß in der Aufklärung und in der französischen Revolution die tieferen Ursachen zu sehen seien auch für das Verhalten der Arbeiterschaft zur Kirche: dieses sei sozusagen nur der konsequente Schlußpunkt der geschichtlichen Entwicklung, einer Entwicklung, die nur als Abfallgeschichte von Kirche und Christentum gedeutet wird. Das aber ist seit der in Theologie und Religionsoziologie breit geführten Säkularisierungsdiskussion so undifferenziert nicht mehr möglich.

Entstanden ist dieses Buch als Vorbereitung des Synodenbeschlusses „Kirche und Arbeiterschaft“. Dieser macht sich allerdings die hier angebotene Perspektive nicht zu eigen: Er erforscht mehr das eigene Gewissen als das der anderen. Das Buch zeigt auch, wie sehr eine solche Perspektive von einem klaren Gegner lebt. Die marxistischen Ansätze der Jungsozialisten z. B. werden augenfällig überbetont und ihre Bedeutung für die Programmatik der SPD überbewertet.

Die begrüßenswerte Seite dieses Buches betrifft den quantitativ und qualitativ größeren Anteil: es ist eine Fundgrube an Fakten und historischen Zusammenhängen. Daher gehört es in die Hand eines jeden, der in Arbeiterseelsorge und Erwachsenenbildung mit dem Thema zu tun hat. Mit der Perspektive des Synodenbeschlusses und den Fakten dieses Buches gewinnt der Leser einen soliden Überblick über die Geschichte der Industrialisierung, des Verhältnisses von Kirche und Sozialismus, Gewerkschaften, soziale Frage und Kapitalismus, über die KAB und die christlichen Gewerkschaften, den Volksverein und das Zentrum bis hin zu religionssoziologischen

Aussagen über die religiöse Lage der Arbeiterschaft und systematischen Aussagen über die Heilssendung der Kirche. Die angegebene weiterführende Literatur und vor allem die Fundstellenangaben in den Fußnoten ermöglichen eine schnelle Einarbeitung auch in Einzelfragen, die notwendigerweise bei einem Überblick zu kurz kommen.

6. *Heinrich Hamm, Arbeit — Ethik — Menschenrecht. Sicherung der Arbeitsplätze als sozialetische Forderung*, Lahn-Verlag, Limburg 1976 (= *Werdende Welt. Analysen und Aspekte zur Orientierung des Christen* Bd. 23), 136 Seiten.

Hamm's Arbeit geht nicht von abstrakten Begriffsbildungen aus, sondern von der Tatsache, daß Arbeit immer eingebunden ist in den äußeren Rahmen der Wirtschaftsform und der gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen einer Volkswirtschaft. Ökonomische Entscheidungen legen daher auch schon vielfach die sozialen Möglichkeiten fest, werden so also zu sozialpolitischen, ja zu sittlichen Entscheidungen. Christliche Sozialverkündigung müsse diesen Zusammenhang ernstnehmen und ihre Wertvorstellung in diesen Prozeß einbringen.

Er scheint zunächst seinem eigenen Ansatz zu widersprechen, wenn er das 1. Kapitel „Das Wesen und die Deutung der menschlichen Arbeit“ nennt. Doch es ist ein Gang durch die Geschichte des Verständnisses von Arbeit, der ihn dazu befähigt, im 2. Kapitel „Das Recht auf Arbeit“ begründen zu können, auch wiederum in historischer Darstellung der außerkirchlichen und kirchlichen Deutungen und Begründungen. Die beiden Hauptkapitel befassen sich dann mit der „Arbeitslosigkeit als ökonomisch bedingtes soziales Problem“ und mit der „Arbeitslosigkeit als menschliches Leid“.

Ein informatives Buch, wenn auch an manchen Stellen m. E. nicht ganz konsequent; z. B. ist nicht ganz ersichtlich, wie man mit der Synode bejahen kann, „daß die Wirtschaft im Dienste des Menschen stehen muß und nicht der Mensch im Dienste der



Wirtschaft“ und gleichzeitig — gegen die Synode — das sogenannte Rotationsprinzip akzeptieren kann, d. h. jene Lösung, bei der Gastarbeiter im Interesse der Wirtschaft (ihrer Heimatländer?) „nach einigen Jahren der Beschäftigung in der Bundesrepublik gezwungen werden können, in ihre Heimat zurückzukehren, um durch neue ersetzt zu werden“ (123 f). Wird nicht gerade so die Rede vom „Waren-Charakter“ der ausländischen Arbeitnehmer bestätigt?

7. *Adolf Kruppa — S. Streckel — M. Jung*, Arbeit — Menschenwürde, Grundrecht, Bildung, Osnabrück 1976 (= Osnabrücker Studien. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Reihe Bd. 1), 130 Seiten.

Mit diesem Band stellt der „WISO-Arbeitskreis Osnabrück“ seine Diskussion in 3 Beiträgen vor: 1. Arbeit ist mehr als bezahlte Beschäftigung. Über den Begriff und die Bedeutung der Arbeit im modernen Denken (A. Kruppa); 2. Das Recht auf Arbeit. Eine aktuelle Forderung zur Änderung des Grundgesetzes? (S. Streckel) und 3. Die Arbeit als Bildungsfaktor (M. Jung). Während in sozialistischen Ländern die offizielle Lehre gelte, „daß die Menschwerdung sich durch Arbeit vollzieht, gewinnt man bei uns den Eindruck, als ob sich hier Humanität *trotz* Arbeit, Menschenwürde *gegen* wirtschaftliche Leistung durchsetzen muß“. Daher — so heißt es im Vorwort — bewegten sich die Diskussionen im WISO-Arbeitskreis „immer wieder um Grundbegriffe wie Arbeit, Leistung, Menschenrechte, Humanität, Bildung und andere“. Die drei Beiträge sind informativ, verständlich und konkret. Von ihren jeweiligen Fachdisziplinen aus beziehen die Autoren auf interessante Art und Weise immer wieder auch theologische Argumentationen mit in ihre Darstellungen ein. So verschafft die Lektüre gerade auch dem Theologen und Seelsorger einen Einblick und eine Einführung in den Diskussionsstand aktueller Argumentationen.

Wer in Arbeiterseelsorge und -bildung engagiert ist, sollte sich — immer noch oder immer wieder — über die Mitbestim-

mungsfrage informieren. Daher sei verwiesen auf

8. *Josef Weis*, Wirtschaftliche Mitbestimmung. Element einer menschenwürdigen Wirtschaftsordnung. Lahn-Verlag, Limburg 1975 (= *Werdende Welt. Analysen und Aspekte zur Orientierung des Christen* Bd. 21), 240 Seiten.

Weis war Wirtschaftsreferent beim DGB-Landesbezirk Hessen. Die Kernfrage seines Buches lautet: Ist das Wirtschaftsunternehmen eine Summe von Produktionsmitteln in der Hand eines oder mehrerer Eigentümer? — Oder ist es Leistungsverbund der Arbeitseinsetzer und Sacheinsetzer? An dieser Frage scheiden sich die Geister. Ist das Wirtschaftsunternehmen aber ein Leistungsverbund der gleichgewichtigen Faktoren Arbeit und Kapital, dann ergibt sich daraus logisch das Recht des Partners Arbeitseinsetzer auf Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Verfasser hält diese letztere Auffassung vom Unternehmen für die richtige, was er ausführlich und kritisch begründet. Er unterstützt seine Beweisführung durch die einschlägigen Erklärungen der christlichen Kirchen. Hier liegt eine verständliche und weiterführende Darstellung der Argumentationen und Ansätze in Sachen wirtschaftlicher Mitbestimmung vor. Sie hilft auch dem Verständnis und der Diskussion aktueller Vorstellungen, z. B. der neuesten Anregung der KAB über ein neues Unternehmensrecht.

### Über die Verehrung der Mutter Jesu \*

Maria heute ehren. Eine theologisch-pastorale Handreichung, hrsg. von *Wolfgang Beinert*, Verlag Herder, Freiburg — Basel — Wien 1977, 320 Seiten.

Der Herausgeber, der neun Theologen für die Arbeit an diesem Buch gewinnen konnte, schreibt im Vorwort, daß es eine Theologie mit pastoraler Ausrichtung bieten \* Vgl. den gleichnamigen Beitrag von *G. Bachl*, in: *Diakonia* 8 (1977) 150—167.